

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Motorenöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Hermann Hartje KG
Deichstraße 120-122
D-27318 Hoya
Telefon: +49 4251/811-40
Telefax: +49 4251/811-179
Email: moto@hartje.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement

1.4 Notrufnummer: +49 (4251) - 811 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Enthält: Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine (>0,1%) besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Für Informationen oder weitergehende Hinweise siehe auch Abschnitt 11 oder 12.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 920-360-0 Reg.nr.: 01-2119448343-41	Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%) ⚠ Asp. Tox. 1, H304, EUH066	15-<20%
ELINCS: 420-470-4 Reg.nr.: 01-0000016710-77	Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid] ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	<1%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen. (Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

 Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver.
Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, Wasserdampfnebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂) Schwefeldioxid (SO₂) Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Besondere Schutzausrüstung:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verunreinigten Bereich lüften.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

(Fortsetzung von Seite 2)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für Rückhaltung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Für Reinigung:
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Ölnebelbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Brandklasse B

Handhabung:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff. Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Luft nicht zulassen.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

Oral	DNEL, long-term, oral, systemic	1,7 mg/kg KG/d
	DNEL, akut, oral, systemisch	20 mg/kg KG/d
Dermal	DNEL, akut dermal systemisch	20 mg/kg KG/d
	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	3,3 mg/kg KG/d
	DNEL, akut, dermal, systemisch	20 mg/kg KG/d

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

(Fortsetzung von Seite 3)

Inhalativ	DNEL, langfristig, dermal, systemisch,	1,7 mg/kg KG/d
	DNEL, akut, dermal, systemisch	40 mg/kg KG/d
	DNEL, akut, dermal, lokal	0,4 mg/cm ²
	DNEL, langfristig, dermal, lokal	20 mg/kg KG/Tag
	DNEL, akut, dermal, lokal	20 mg/kg KG/Tag
	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	8,7 mg/m ³
	DNEL, akut, inhalativ, systemisch	104 mg/m ³
	DNEL, langfristig inhalativ systemisch	4,3 mg/m ³
	DNEL, akut, inhalativ, systemisch	52 mg/m ³
	DNEL, langfristig, inhalativ, lokal	52 mg/m ³
	DNEL, akut, inhalativ, lokal	104 mg/m ³

PNEC-Werte

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

PNEC Gewässer, Süßwasser	66 µg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser	66 µg/l
PNEC Kläranlage	20 µg/l

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl)

Grenzwert (TLV-TWA) = 5 mg/ m³ - Quelle: ACGIH

Grenzwert (TLV-STEL) = 10 mg/ m³ - Quelle: ACGIH

STEL: short-term exposure limits

TLV: Threshold Limiting Value

TWA: time weighted average

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

-Aerosol- oder Nebelbildung

-Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5-6, min. Kat. II gem. EN 347/EN 388.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

(Fortsetzung von Seite 4)
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz:

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Thermische Gefahren

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Rot
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-33 °C (Pourpoint, ISO 3016)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	123 °C (DIN EN ISO 2719)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 40 °C	67,5 mm ² /s (DIN EN ISO 3104)
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
pH-Wert (2%)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	0,872 g/cm ³ (DIN 51757)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

(Fortsetzung von Seite 5)

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Kapitel 10.5

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Zu vermeidene Stoffe: starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

Oral	LD50	>4.150 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

(Fortsetzung von Seite 6)

Derma	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>5,28 mg/l (Ratte)
Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]		
Oral	LD50	>2.200 mg/kg (Ratte) (EPA OPP 81-1)
Derma	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (EPA OPP 81-2)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%):

Subchronische orale Toxizität:

Methode: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)

Spezies: Ratte; Ergebnis: NOAEL 750 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)methylamin)dihydroxid, Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)methylamin)tri-hydroxid, Poly[calcium((2-hydroxy-5-tetra-propenyl-phenylmethyl)methylamin)hydroxid] [EG-Nr: 420-470-4]:

Subakute orale Toxizität:

Methode: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)

Spezies: Ratte ; Expositionsdauer: 28 d

Ergebnis: NOAEL = 1000 mg/kg

Literaturhinweis: REACH Dossier

Subakute dermale Toxizität

Methode: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)

Spezies: Ratte

Ergebnis: NOAEL > 400 mg/kg

Literaturhinweis: REACH Dossier

Chronische dermale Toxizität:

Spezies: Ratte

Ergebnis: NOEL \geq 2 mg/cm²

Literaturhinweis: REACH Dossier V00003366

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Sensibilisierung

Enthält Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)methylamin)dihydroxid, Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)methylamin)tri-hydroxid, Poly[calcium((2-hydroxy-5-tetra-propenyl-phenylmethyl)methylamin)hydroxid] [EG-Nr: 420-470-4]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%):

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:

Methode: OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test);

Ergebnis: negativ Literaturhinweis: ECHA Dossier;

Karzinogenität:

Methode: OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies);

Ergebnis: negativ Literaturhinweis: ECHA Dossier;

Reproduktionstoxizität:

Spezies: Ratte; Methode: OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study);

Ergebnis: NOAEL >300 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier;

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

(Fortsetzung von Seite 7)

Entwicklungstoxizität /Teratogenität:

Spezies: Ratte;

Methode: OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study);

Ergebnis: NOAEL 1000 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)methylamin)dihydroxid, Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)methylamin)tri-hydroxid, Poly[calcium((2-hydroxy-5-tetra-propenyl-phenylmethyl)methylamin)hydroxid] [EG-Nr: 420-470-4];

In-vivo Mutagenität:

Methode:

-EPA OTS 798.5375 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration)

-EU Method B.13/14 (Mutagenicity - Reverse Mutation Test Using Bacteria)

Ergebnis: negativ

Literaturhinweis: REACH Dossier

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1 %), der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Sonstige Angaben

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

NOEC	>5.000 mg/l /(21d)
	>1.400 mg/l /(21d) (Daphnia magna)
EC50	>1.000 mg/L /(48h) (Daphnia magna)
LC50	>1.000 mg/L /(96h)

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

NOEC | 10 mg/L /(21d) (Daphnia magna) ((OECD Guideline 211))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

Persistenz und Abbaubarkeit | 60,7 % /(28d) (OECD-Methode 301F)
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

Persistenz und Abbaubarkeit | 4 % /(28d) (OECD 301B)
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser | >3,5

**Gemisch aus: Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid
Tricalcium-(tris(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)tri-hydroxid Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenyl-phenylmethyl)-methylamin)hydroxid]**

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser | >1,69

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt
Gefahrenhinweise entfällt

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 75

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht relevant

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff

bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3

Anteil: >99 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement

Ansprechpartner: Produktmanagement

Datum der Vorgängerversion: 17.07.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.00

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.06.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 10.06.2024

Handelsname: SPEC-X BIKE 2T STREET

(Fortsetzung von Seite 10)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**